



## Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	<b>FwA/004/2017</b>
Gremium:	<b>Feuerwehrausschuss</b>
Sitzungsort:	<b>Sitzungssaal des Rathauses in Apen</b>
Datum:	<b>21.03.2017</b>
Sitzungsdauer:	<b>18:00 Uhr bis 18:50 Uhr</b>

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung der Sitzung**

AV H.-J. Meyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Feuerwehrausschusses.

#### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

AV H.-J. Meyer stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zu der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.



### **3 Einwohnerfragestunde**

- keine Wortmeldungen –

### **4 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

### **5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die Niederschrift über die Sitzung der Feuerwehrgeräteschau vom 17.09.16 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

### **6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten**

GAM Jürgens teilt mit, dass es zum 01.02.2017 Umstrukturierungen im Fachbereich 3 gegeben hat und er die Feuerwehrsachbearbeitung von Herrn Hasselder übernommen hat, der nun die Sachbearbeitung im Standesamt wahrnimmt.

Weiterhin spricht GAM Jürgens den Feuerwehrkameraden/innen aller Einheiten seinen Dank für die Unterstützung bei dem sog. Weihnachtsmützenlauf vom 11.12.2016 aus. Die Feuerwehren haben durch die Verkehrswegsicherung über den ganzen Streckenverlauf für einen sicheren und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung gesorgt. Mit Blick auf das Jahr 2017 würde sich die Gemeinde über eine solche Unterstützung für einen weiteren Lauf freuen.

GAM Jürgens berichtet weiter über den Verkauf der Feuerwehrfahrzeuge der Einheit Bokel-Augustfehn, die nach Anschaffung des HLF 10 außer Dienst gestellt wurden. Die Fahrzeuge wurden über die Internetauktionsplattform „Zoll Auktion“ angeboten. Am 15.12.2016 konnte der Gerätewagen für einen Verkaufswert von 6766 € an die Fa. Grizzly Filmbau GmbH bei München, am 19.12.2016 konnte das Tanklöschfahrzeug für einen Verkaufswert von 9900 € an die Fa. Lexim Mobile bei Osnabrück übergeben werden.

## **7 Bericht des Gemeindebrandmeisters**

Herr Bollen teilte den Jahresbericht 2016 (Anlage 1) in schriftlicher Form aus und fasste diesen kurz zusammen. Er teilte mit, dass der Bericht nochmal als PDF-Datei folgen wird.

## **8 Besichtigung des Feuerwehrneubaus und Sachstandsmitteilung Vorlage: MV/057/2017**

GOAR Siems erläutert, dass der Gemeinderat im Dezember 2015 die Art und Weise des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses der Einheit Bokel-Augustfehn beschlossen hat. Der Neubau wurde auf zwei Haushaltsjahre verteilt, so dass im Juni 2016 mit der Grundsteinlegung begonnen wurde und man im Sommer 2017 mit der Fertigstellung rechnet.

Die Verputzungsarbeiten der Wände im Innenbereich wurden nicht zufriedenstellend ausgeführt, weswegen ein Gespräch mit der beauftragten Firma stattfinden wird. Die Kosten für dieses Gewerk werden erst dann beglichen, wenn die Arbeiten ordnungsgemäß ausgeführt wurden.

Im Anschluss, bzw. soweit möglich können parallel die Innenarbeiten fortgesetzt werden. Im Außenbereich werden zudem noch Pflasterarbeiten vorgenommen. Ein Bitumenbelag wurde mit der Einheit besprochen, jedoch verworfen.

Alle Entscheidungen bzgl. des Gerätehauses wurden in guter Zusammenarbeit mit der Einheit Bokel-Augustfehn getroffen.

Frau Tönjes ergänzt, dass die Sanitär- und Heizungsarbeiten fortgesetzt und zum Abschluss gebracht werden. Die Estricharbeiten beginnen in der 13. Kalenderwoche. Ende April beginnen die letzten Trockenbauarbeiten und dann folgen die abschließenden Maler- und Bodenarbeiten. Im Anschluss erfolgt die Einrichtung des Gebäudes. Ende Juni 2017 kann mit einem Abschluss der Arbeiten gerechnet werden.

AM Schmidt fragt an, wie die Heizelemente unter der Decke funktionieren. Gewöhnlich steigt Hitze nach oben, hier müsste diese nach unten gedrückt werden.

Frau Tönjes erklärt, dass es sich dabei um eine Fachplanung der Firma Brötje handelt. Die genaue Funktion dieser Heizplatten wird nachgereicht.

**Anmerkung der Verwaltung:**

„Eine Deckenstrahlheizung ist eine spezielle Flächenheizungsart, die die Wärme von der Decke herunterstrahlt. Die Wärme kommt bei der Deckenstrahlheizung von einem aufgeheizten Bauteil, so dass die Deckenheizung als Komponente einer Heizungsanlage oft nahezu unsichtbar bleibt.

Die Deckenstrahlheizung wird mit Hilfe von sogenannten Deckenstrahlplatten umgesetzt. Darunter versteht man Heizkörpermodule für die Deckenmontage, die jedoch anders als gewöhnliche Heizkörpertypen bis zu 80 Prozent ihrer Wärme in Form von Strahlungswärme und nicht in Form von Konvektionswärme abgeben. Das gelingt, weil aufheizbare Platten, zum Beispiel aus Stahl, Marmor, Granit oder anderen Materialien, die die Wärme speichern und kontinuierlich an den Raum abstrahlen, integrativer Teil der Deckenstrahlheizkörper sind.

Die Strahlungswärme der Deckenstrahlheizung wird vom Menschen als besonders angenehm empfunden. Sie lässt sich gut mit der direkten Sonnenstrahlung vergleichen, die nicht die Luft erwärmt, sondern unseren Körper, wenn sie auf diesen auftrifft. Strahlungswärme dringt vergleichsweise tief in unsere Haut ein und verursacht dabei ein angenehmes Wohlfühl.

Typisch für Strahlungsheizsysteme ist, dass die tatsächliche Raumtemperatur, die man mit ihnen erzielt, um einige Grad niedriger reguliert werden kann, im Durchschnitt um drei Grad Celsius niedriger, als bei einer herkömmlichen Konvektionsheizung, da wir die Strahlungswärme als wirkungsvoller und nachhaltiger, kurz: als wärmer empfinden (Stichwort: Empfindungstemperatur). Das ist auch ein Grund, warum eine Strahlungsheizung als effizienter gilt: Mit ihr lässt sich über eine tatsächlich niedrigere Raumtemperatur Energie sparen. Von bis zu 50 Prozent Heizkostensparnis ist im Zusammenhang mit einer Deckenstrahlheizung die Rede. Wobei sich die Höhe der Ersparnis auch nach der Energiequelle richtet, die zum Heizen eingesetzt wird. (Quelle: <http://www.energie-experten.org/heizung/heizungstechnik/flaechenheizung/deckenstrahlheizung.html#c13882>)“

Weiter fragt AM Schmidt an, ob durch die neuen Ausschreibungen Preissteigerungen zu erwarten sind. Darauf erklärt GOAR Siems, dass nicht von Preissteigerungen auszugehen ist, da die ausgeschriebenen Gewerke nicht so hoch angesetzt wurden.

Des Weiteren fragt AM Schmidt an, welche Größe die Einbauschränke (Spinde) aufweisen.

Frau Tönjes erklärt, dass diese eine Breite von 0,50 m aufweisen, da seitens der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK) entsprechende Vorschriften gelten. Die Spinde weisen folglich ein entsprechendes Schließfach für Wertgegenstände und eine ausreichende Ablagefläche für die Helme u.a. auf. Die Spinde der Jugendfeuerwehr sind 0,40 m breit.

AM Schmidt äußert dazu, dass alle Feuerweereinheiten 0,40 m breite Spinde besitzen. Er habe zudem keine besagte Vorschrift diesbezüglich gefunden. Durch eine Einsparung der 0,10 m an den Spinden, hätten bei 60 Kameradinnen und Kameraden 6,00 m gespart wer-

den können. Diese Mehraufwendungen waren folglich nicht nötig und AM Schmidt hat sorgen, diese mitzutragen. Weiter ist zu bemängeln, dass die Politik bei solchen Planungen nicht mit eingebunden wurde.

Frau Tönjes erklärt, dass durch die Aufteilung der Spinde bei einer Breite von 0,40 m maximal 2,50 m hätten eingespart werden können. Zudem war neben der Vorschrift der FUK, diese Breite von der Feuerwehrinheit gewünscht worden.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Bei Herrn Claas Schröder - Geschäftsbereich Prävention – der FUK wurde bzgl. der Breite der Spinde nochmals nachgefragt. Sofern die Spindbreite verkleinert wird, z. B. auf 0,40 m, erhöht sich der Abstand zwischen Spindreihen und Gebäudeteilen sowie zwischen gegenüberliegende Spindreihen, da nach Punkt 7.3 ASR A4.1 „Sanitärräume“ eine Umkleidefläche von 0,50 m<sup>2</sup> zuzüglich Verkehrswege benötigt wird. Hieraus ergibt sich ein lichter Spindabstand bei 0,40 m breiten Spinden von 1,25 m + 0,50 m + 1,25 m = 3,00 m bei gegenüberliegenden Spinden. Dieser Abstand wird gemäß unserer Zeichnung nicht eingehalten.

Der Raum würde folglich 2,80 kürzer werden, also statt 16,09 m 13,29 m, dafür aber müsste der Raum eine Breite von 4,05 m statt 3,635 haben. Letztendlich hätte der Raum eine Größe von 53,82 m<sup>2</sup> statt 58,49 m<sup>2</sup>.

Zudem bedingen schmalere Spinde (0,4 m) einen zusätzlichen Trockenraum nach DIN 14092.

Nicht zu vergessen, dass im Bauantrag zuerst sogar noch breitere Spinde vorgesehen werden sollten.

AM B. Meyer merkt an, dass die Politik die Planungen für das Feuerwehrgerätehaus begleitet und beschlossen hat, folglich wurde die Politik auch mit eingebunden. Des Weiteren sollte sich an den Vorgaben der FUK gehalten werden. Die Preissteigerungen sind der Konjunktur zuzuschreiben.

AM Schmidt äußert darauf, dass die Preissteigerungen eben nicht der Konjunktur zuzuschreiben sind. Bei den Planungen der Inneneinrichtung wurde die Politik nicht mit eingebunden, keiner aus diesem Ausschuss hat 50 cm breite Spinde beschlossen.

AV H.J. Meyer nimmt die Äußerungen zur Kenntnis.

**9            Feuerwehrkartell  
              Vorlage: MV/055/2017**

GAM Jürgens erläutert die Sachlage anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2).

Herr Delger merkt an, dass in der Mitteilungsvorlage erklärt wurde, dass speziell Feuerwehrgroßfahrzeuge über 7,5 Tonnen von Preisabsprachen betroffen waren und in der Gemeinde

Apen lediglich das TLF 16/25 der Einheit Apen in Frage kam. Die Einheit Nordloh-Tange verfügt dabei über ein Fahrzeug über 8 Tonnen.

GAM Jürgens erklärt, dass nach dem entsprechenden Katalog nur das TLF 16/25 in Frage kam. Das Fahrzeug der Einheit Nordloh-Tange muss aus einem bestimmten Grund rausgenommen worden sein.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Der Nds. Städte- und Gemeindebund (NSGB) hat speziell Fahrzeuge über 7,5 Tonnen in Betracht gezogen, welche zunächst in dem Zeitraum vom 01.01.2001 bis 31.12.2010 angeschafft wurden. Ein Gutachten hat letztlich ergeben, dass kartellbedingte Preiseffekte im Zeitraum 01.01.2000 – 23.06.2004 festgestellt wurden. Das Fahrzeug der Einheit Nordloh-Tange, ein LF 10/6, wurde nicht berücksichtigt, da es erst zum im Juni 2007 angeschafft wurde.

**10            Novellierung des niedersächsischen Brandschutzgesetzes  
Vorlage: MV/056/2017**

GAM Jürgens erläutert die Sachlage anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2).

Herr Bollen ergänzt, dass der Kreisverband sich gegen die Novellierung des niedersächsischen Brandschutzgesetzes ausgesprochen hat. Allerdings haben sich 60% der gesamten Kreisverbände dafür ausgesprochen, dies betrifft besonders den Bereich im Süden. In Städten wie Hamburg, Schaumburg und Diepholz hat sich eine große Mehrheit dafür ausgesprochen. Folglich wird es zu einer Novellierung des niedersächsischen Brandschutzgesetzes kommen.

BM Huber merkt an, dass die Verwaltung ihre Unterstützung ausspricht und eine entsprechende Eingabe beim WSGB eingereicht hat.

**11            Terminierung der Feuerwehrgeräteschau  
Vorlage: VO/242/2017**

GAM Jürgens erläutert die Sachlage anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2).

Herr Bollen ergänzt, dass es sich bei dem Termin für die Feuerwehrgeräteschau nicht immer um den Dritten, sondern auch evtl. um den vierten Samstag im September handelt.

Herr Delger erklärt, dass zu berücksichtigen ist, dass im September auch die ganzen Erntedankfeste stattfinden. Folglich würde grundsätzlich der Freitag vor dem 4. Septembersonntag in Betracht kommen.

BM Huber merkt an, dass es schwierig ist, hier einen konkreten Beschluss zu fassen. Es handelt sich um einen Freitag im September, der durch den Kreisbrandmeister, der die Feuerwehrgeräteschau führt, vorgeschlagen wird und die Gemeinde Apen darf an dieser teilnehmen. BM Huber schlägt vor, dass es sich bei dem Termin für die Feuerwehrgeräteschau um einen Freitagabend im Herbst handeln soll und die Gemeinde Apen sich dem Kreisbrandmeister anschließen wird.

Herr Bollen erklärt, dass eine terminliche Abstimmung wichtig ist. Im September finden viele Veranstaltungen statt und die Feuerwehreinheiten der Gemeinde Apen wollen sich auf der Feuerwehrgeräteschau vernünftig präsentieren. Der dritte oder vierte Freitag im September sollte es schon sein. Berücksichtigt man die Termine und Tagesabläufe aller Feuerwehreinheiten, wäre der Zeitraum zwischen 17:30 Uhr und 21:00 Uhr passend.

**Es wird dem Bürgermeister einstimmig vorgeschlagen:**

Die Feuerwehrgeräteschau wird terminlich in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister auf einen Freitag im Herbst eines Jahres festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	

**12           Anfragen und Mitteilungen**

- keine Wortmeldungen –

**13           Einwohnerfragestunde**

- keine Wortmeldungen –

## **14 Schließen der öffentlichen Sitzung**

AV H.-J. Meyer schließt die öffentliche Sitzung des Feuerwehrausschusses um 18:48 Uhr.

Beglaubigt:

Der Ausschussvorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

(Dr. Habben)

(Hans-Jürgen Meyer)  
( )